

3. 666. a. (2) Nr. 12186.
K u n d m a c h u n g.

An der k. k. Bibliothek zu Laibach ist durch Beförderung die Stelle eines Amanuensis, mit dem Gehalte jährl. Zweihundert fünfzig Gulden Conv. Münze aus dem Studienfonde, in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche, in welchen sie sich über Alter, Religion, Moralität, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien und ihre allfällige bisherige Dienstleistung documentirt auszuweisen haben, bis 20. Jänner 1853 hieramts zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 11. December 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 657. a. (3) Nr. 12147.
K u n d m a c h u n g.

Laut einer Eröffnung der k. k. Statthalterei für Steiermark vom 28. November l. J., Nr. 8605, werden von der Friedrich Sigmund Freiherrn v. Schwiben'schen Stiftung für das Jahr 1853 fünf Präbenden, in dem mit Hofkanzlei-Decrete vom 6. August 1846, Nr. 25424, bestimmten jährlichen Betrage von 120 fl., für arme Witwen oder Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu vergeben sein.

Jene armen Witwen und Fräuleins, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen und sich um die Verleihung einer dieser Präbenden bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine und dem Armuthszeugnisse, oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Urkunde belegten Gesuche bis 15. Jänner 1853 bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach am 9. December 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 658. a (3) Nr. 2068. Praes.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Procuratur kommt eine, in den Concretalstatus der Finanzräthe bei der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction eingereichte Finanzraths-Stelle, womit ein Gehalt jährlicher 2000 fl. verbunden ist, zu besetzen, wozu der Conkurs bis Ende December 1852 eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder im Falle der Erledigung einer Finanzraths-Stelle mit dem Gehalte von 1800 fl., um eine solche bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche, in welchen sie ihr Lebensalter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, weiter insbesondere das juridische Doctorat und die mit gutem Erfolge abgelegte Advocatur- und Fiscalprüfung, dann ihre Sprachkenntnisse, die bisher im Staatsdienste erlangte Dienstes-Eigenschaft und in demselben zugebrachte Zeit nachzuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten zu leiten, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Procuratur, oder deren Abtheilungen zu Laibach und Klagenfurt verwandt oder verschwägert sind.

Auf Bewerber, die der krainischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind, wird caeteris paribus vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten Graf am 29. November 1852.

3. 667. a. (2) Nr. 149 P. P.
K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu der hierortigen Conkurs-

Kundmachung vom 30. Nov. l. J., 3. 142 P. P., wird hiemit bekannt gegeben, daß die Kenntniß der italienischen Sprache zwar zur Empfehlung diene, der Abgang derselben aber kein ausschließendes Hinderniß sei.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien. Agram am 13. December 1852.

3. 662. a (3) Nr. 5587.
E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Pletterjach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Julius Adolph Freih. v. Borsch u. Borschod, Besitzers der Herrschaft Pletterjach und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der Urb. und Bergrechts-Entlastungs-Capitalien pr. 45945 fl. 50 kr. und 11599 fl. 40 kr. mittelst Concursausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die Herrschaft Pletterjach zuzicht, hiemit zur Anerkennung ihrer Ansprüche bis 15. Februar 1853 aufgesordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiegerichtsin, ubriagen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weiteren noch zu ermittelnden Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, was bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 u. 29 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagelagerung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungscapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. December 1852.

3. 665. a (3) Nr. 907.
K u n d m a c h u n g.

Zu Folge der hohen k. k. Statthalterei-Weisung vom 17. Jänner 1852, 3. 304, erreicht die Medicamenten-Lieferung für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Bohlthätigkeits-Anstalten nach §. 1 und 12 der Licitations-Bedingnisse mit Ende Jänner 1853 ihr Ende.

Dem zu Folge wird am 7. Jänner 1853 Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Staats- und Local-Bohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung die Minuendo-Licitation wegen Lieferung der für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Bohlthätigkeits-Anstalten in dem Zeitraume eines Jahres, nämlich: vom 1. Februar 1853 bis letzten Jänner 1854, benöthiget werdenden Medicamente abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei der obgedachten Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. Staats- und Local-Bohlthätigkeits-Anstalten-Direction.

Laibach am 13. December 1852.

3. 660. a (3) Nr. 907.
L i c i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g.

Ueber jene Bauobjecte, für welche bei der am 27. October l. J. abgehaltenen Licitations-

Verhandlung keine Anbote gemacht wurden, wird in Folge Auftrages der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 5. December l. J., Zahl 3631, den 22. d. M. Vormittag um 9 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg eine neuerliche Licitations-Verhandlung und zwar über folgende Bauobjecte abgehalten werden, als:

- a) Für die Reconstruction der 14^o langen Straßensüßmauer, im Distanz-Zeichen VII/2 und der Landesgränze, im adjustirten Ausbottsbetrage von 569 fl. 31 kr.
- b) Für die Herstellung des zweiten Theils dieser Stühmauer in der Fortsetzung der obigen, im Ausrufspreise von 521 „ 51 „
- c) Für die Herstellung der Straßensüßmauer an der Wurzner Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen O/12-13, im Ottokler Wegmeister-Districte, im adjustirten Ausbottsbetrage von 4077 „ 42 „
- d) Die Reconstruction der schadhafteu Ratibouz-Brücke auf der Wurzner Straße im Ottokler Wegmeister-Districte, zwischen dem Distanzzeichen III, im Betrage vom 1651 „ 50 „

Zusammen 3154 fl. 54 kr.

Jeder Licitant ist übrigens verbunden, vor Beginn der mündlichen Licitation das 5% Neugeld zu erlegen, welches bei Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositencaße deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjecte ist vom Tage der Uebergabe derselben an gerechnet, und zwar bei dem ad a) und b) vorkommenden Baue binnen 12 Wochen, bei dem ad c) vorkommenden Baue binnen 8 Wochen, und für die ad d) vorkommende Reconstruction der Ratibouz-Brücke binnen 16 Wochen festgesetzt.

Die durch die Liquidirung sich herausstellenden Zahlungen der Entschädigungsbeträge werden für die ad b) und c) vorkommenden Bauobjecte nach erfolgter Vollendung, Collaudirung und Uebernahme derselben, für den ad d) vorkommenden Bau der Brücke hingegen in zwei gleichen Raten, und zwar die erste Rate nach bis zur Hälfte vorgerücktem Bau, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung ausgefolgt werden.

Die übrigen allgemeinen und speziellen Licitationsbedingungen, dann Baupläne und Baubeschreibungen können bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

Zu dieser neuerlichen Licitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß, im Falle die angeführten Bauobjecte nicht um oder unter dem Ausrufspreis an Mann gebracht werden sollten, diesfalls auch höhere Anbote angenommen werden.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Wadium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlaufende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 11. December 1852.

3. 663. a. (2)

Nr. 5626.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Schrottenthurn.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Frau Franziska Edlen v. West, Besitzerin des Gutes Schrottenthurn, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung darauf dem gedachten Gute haftenden Forderungen auf das im Betrage von 2160 fl. bereits ermittelte Urbarial-Entschädigungs-Kapital mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf dieses Gut zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zehnten Februar 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiegerichtszu bringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete und die weitem noch zu ermittelnden Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weitem Ausstragung auf das obermähnte Entlastungs-Kapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. December 1852.

3. 661. a. (2)

K u n d m a c h u n g.

Mit 4. k. M. December werden auf dem Eisenbahnstationsplatze zu Littai, und am 5. k. M. auf jenem zu Sava k. k. Postexpeditionen in Wirkksamkeit treten, welche sich, so wie die übrigen k. k. Postexpeditionen, auf der Staats-Eisenbahnlinie, mit der Besorgung der Brief- und Fahrpostsendungen zu befassen haben werden.

Mit dem 4. k. M. hat die bisher in St. Martin bestehende k. k. Postexpedition aufzuhören und hat deren bestandener Cartirungsverband an die k. k. Postexpedition in Littai überzugehen, hingegen hat die Postexpedition Sava in den mit jenem der übrigen Eisenbahn-Postexpeditionen diesseitigen Bezirkes gleichmäßigen Gartenwechsel zu treten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection für Küstenland und Krain.
Triefst am 26. November 1852.

O Z N A N I L O.

4. prh. m. decembra boste na železnič-nih postajah v Litvi in 5. prh. m. na Savi c. k. pošne opravištvu v djanje stopile, ki bodo, kakor druge železnične postaje imeli opraviti s pismeni in vožno poštnimi posilivami.

S 4. pr. m. bo c. k. pošno opravištvo v Smartnu nehalo in se v Litvi začelo, ravno tako bo tudi opravištvo na Savi z družimi opravištvu na železnici v zvezo stopilo.

Kar se s tem sploh naznani.

C. k. pošno vodstvo za Primorsko in Krajusko. Terst 26. novembra 1852.

3. 1803. (1)

Nr. 5841.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche, und

über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 18. Juni 1850 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Ludwig H. Reddi, Handelsmannes in Laibach, gewilliget worden. Daher wird Federmana, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 2. April 1853 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Kapreth, unter Substitution des Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 11. April 1853 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 17. December 1852.

3. 1557. (10)

Mediciale Behandlung

und verbürgte Heilung aller durch den Mißbrauch des Mercuris und anderer der Gesundheit schädlichen Arzneien entstandenen schmerzhaften und langwierigen Folgekrankheiten, als: schweres Jucken, Knochenschmerzen, Schlaflosigkeit, Krämpfe, Flechten, Gedächtnißschwäche, traurige Gemüthsstimmung, Hartleibigkeit u. s. w., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptstädtern des In- und Auslandes durch den Gelehrten welcher gründlich abgefaßte Krankengeschichten mit Angabe des Alters, Constitution, Temperamentes und überstandener Krankheiten franco eingeschickt, gehörig würdigt, und jeden auswärtigen Kranken im Correspondenzwege zu heilen im Stande ist.

C. S e l i n g,

pens. k. k. Bergwerksarzt, emeritirter Assistent der Geburtshilfe und Secundar des allgemeinen Krankenhauses zu Lemberg, gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Erzejan, dann Kreisbezirks-Arzt zu Neumarkt u. Concomas-Director zu Rajswil. Wohnt Wien, Stadt, Annagasse Nr. 1000.

3. 1802. (1)

A n z e i g e.

Von dem löblichen Stadtmagistrate hierselbst ist mir die Besugniß ertheilt worden, neben der bisherigen Galanterie- und Lederwaren-Erzeugung, auch das Geschäft der eigentlichen Buchbinderei zu betreiben.

Indem ich daher bemerke, daß ich mein bisheriges Geschäft ganz unverändert fortsetze, empfehle ich mich Einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst zur Anfertigung aller und jeder, in das Geschäft der Buchbinderei einschlagenden Gegenstände, vorzüglich auch mit französischen- und Wiener Einbänden, und werde alle Arbeiten eben so elegant, prompt und billig liefern, wie dieß in meinem bisherigen Geschäft geschehen ist. Zugleich empfehle ich die Triester und Hamburger Art des Einbindens der Handlungsbücher und Protocollbücher mit Sprungrücken, auf welche ich gleichfalls eingelebt bin.

Emil Dzinski,

Buchbinder-Meister und Galanteriewaren-Erzeuger.
(Congressplatz- und Theatergassen-Ecke, Eingang gassenwärts.)

3. 1793. (1)

Nr. 568.

Sparcasse = K u n d m a c h u n g.

Wegen des Rechnungs-Abschlusses für den II. Semester 1852 werden bei der Sparcasse, vom 1. bis inclusive 15. Jänner 1853, weder Einlagen angenommen noch Rückzahlungen geleistet.

Sparcasse Laibach am 13. December 1852.

3. 1785. (2)

Zu kaufen wird gesucht,

ein complettes Exemplar von Balvasor's »Ehre des Herzogthums Krain.« — Anträge mögen im Zeitungs-Comptoir abgegeben werden.

3. 1790. (1) Nr. 6011.

E d i c t.

In der Executionsfache des Johann Koschel von Meuze, wider Mathias Fletten von Rothenkall, pto. 100 fl. c. s. c., ist dem getroffenen Einverständnisse zufolge die mit Bescheid ddo. 10. November l. J., 3. 5198, auf den 23. December l. J. bestimmte executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 69 vorkommenden behauften Hube, als abgehalten anzusehen; wogegen es bei der auf den 20. Jänner und 24. Februar l. J. angeordneten 2. und 3. Feilbietungstagsatzung das Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 6. December 1852.

3. 1733. (3) Nr. 6167.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Valentin Bonzha von Siversche, gegen Blas Gabrouschel von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 8. August 1850, Nr. 2799, schuldigen 124 fl. 56 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 615 vorkommenden Einviertel-Hube in Siversche Const.-Nr. 50, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1616 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1853, jenesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 14. März 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotener Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. September 1852.

3. 1734. (3) Nr. 6310.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Matthäus und der Helena Furlan gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 88 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 294 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 6. September l. J., 3. 5947, gerichtlich auf 956 fl. 45 kr. bewerteten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen aus dem Urtheile vom 14. October 1851, 3. 2271, dem Herrn Matthias Dolschein in Loitsch schuldigen 600 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 10. Jänner, 10. Februar und 14. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Oberlaibach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbucheextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. October 1852.

3. 1771. (3) Nr. 2953.

Verpachtung - Kundmachung.

Am 30. dieses Monates Vormittag um 10 Uhr wird von diesem Gerichte in der Amtskanzlei die versteigerungsweise Verpachtung nachstehender, in den Verlaß des Herrn Joseph Martinschitsch gehörigen Grundstücke, auf drei nacheinander folgende Jahre, als:

- der beiden im Laibacher Felde gelegenen Aecker, Rectif. Nr. 713 und 714 von 16 Merling Anbau;
- des Tirnauerseits liegenden Stadtwaldonthales Rect. Nr. 147, mit der darauf stehenden Schupfe, und
- der zum Gute Rosenbüchl gehörig gewesenen Wiese, im Flächenmaße von 2 Joch und 248 Quadrat-Klafter — nach den eingelegten Pachtbedingnissen vorgenommen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 10. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

3. 1791. (2)

3 u

Weihnachts =

u n d

Neujahrs = Geschenken

s i n d

die neuesten Galanterie = Gegenstände in größter Auswahl aufgestellt, und sehr billig zu haben bei **Joseph Karinger, zum „Fürsten Milosch“** am Hauptplatze in Laibach.

3. 1773. (2)

Am alten Markt Nr. 18,

in der Handlung des Gefertigten, ist ganz frisch zu haben,

v o n

Colonial - Waren & Droguerien:

Caffé, Rio, fein und mittel, Java, Laguaira, St. Jago di Cuba und Moca. Zucker mittel und fein. Reis, Ostiglianer, Floret, Mailänder, Mantuaner, Veroneser und Caroliner. Mittel und feine gerollte Gersten. Kerzen, Milli, Apollo, Belvedere, Unschlitt. Pfeffer, Piment, Zimmet, Safran, Macis-Blüthe und Nüsse, Gewürznelken. Verschiedene Gattungen Gummi und Zündwaren, so wie Speis-, Tafel-, Rübs- und Leinöl, und andere gut riechende feine Öle. Gratzter Chocolate von Rainer. Stärke. Einfache und doppelte. Kehrbesen. Pferde- und Badschwämme. Glätte zum Glasiren etc.

F r ü c h t e:

Sult-n-Rosinen, Ziweben, Weinberen, Smyrner-, Kranz- u. Fassl-Feigen, Maroni, geschälte Pfirsiche, Zwetschken u. Birnen, Mandeln, Cacao, Limonien u. Pomeranzen, candirte Arancini u. Cedri, Carobbe, Cappern, Pistazien u. Pignoll.

F l ü s s i g k e i t e n:

Verschiedene Gattungen österreichischer, ungarischer und ausländischer Gebirgs- und Ausbruch - Weine, als: **Champagner, Creme de Bouzi, Silery grand mux, Verznay, Fleur de Silery, Alex de Beaumont, Vin blank u. Ungarisch Champagner. Schaumweine, Goldeker, Vöslauer weiß und roth, Grinzinger, Weidlinger, Gumpoldskirchner, Menescher, Oedenburger, Ruster, Tokayer, Piccolit, Malaga, Malvasia, Cipro, Rum, diverse Liqueur's, als: Vanille, Rosen, Maraschino, Anis, Kümmel, Arancini, Calaus, Grampampull, Manheimer Wasser, Spanisch Bitter, Kaiserlicher Leibtrank, Nelken - Rosoglio, Damen - Punsch - Essenz etc.**

Auch sind die verschiedenen Farb-, Anstreich- u. Borstenwaren, für **Zimmermaler u. Lackirer**, so wie ein guter **Bologneser Hanf** für **Schuhmacher** zu empfehlen.

Zugleich danke ich ergebenst meinen P. T. Kunden für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und ersuche Sie, mich ferner mit Ihren neuen Aufträgen zu erfreuen, deren sogleiche prompte Bedienung ich mir stets zur Pflicht machen werden.

Johann Trost.

3. 1611. (6)

Für alle Menschen! Jung und Alt!

Höchst wichtig ist es für jeden Menschen, gute und brauchbare Zähne im Munde zu haben, daher wir für die Erhaltung derselben nie genug thun können!

Kann man z. B. die Speisen wegen Mangel an guten Zähnen nicht gehörig kauen, so bekommt der Magen schwer zu verdauende Nahrung, und wird mit der Zeit verdauungsunfähig, von welchem dann auch die meisten Krankheiten hervorgehen, und leider achten die Menschen nur zu wenig auf diesen wichtigen Bestandtheil ihres Körpers „die Zähne.“ Um die Zähne vor jedem Angriff zu wahren, ist es hauptsächlich nothwendig, das Zahnfleisch im gesunden Zustande zu erhalten, daher ich das an mir selbst erprobte, vom Herrn Zahnarzt **J. G. Popp** in Wien neu erfundene k. k. priv. „**Anatherin-Mundwasser**,“ mit gutem Gewissen Jedermann (besonders mit krankem Zahnfleisch behafteten), auf's Wärmste empfehlen kann, und bin seit überzeugt, daß Jeder, der dieses Wasser einmal gebraucht, sich im Wiederholungsfall nur desselben wieder bedienen wird. Allen Aeltern, Lehrern und Erziehern kann ich nur auf's Dringendste rathen, ihren Kindern und Schülern möglich viel das Reinhalten ihrer Zähne vor allen andern Dingen schon in der Jugend einzuschärfen, wodurch sie dann als Erwachsene vielen Schmerz und mancher Krankheit sicher entgehen werden!

Von einem unpartei'schen Menschenfreund.

Die Niederlage dieses Mundwassers befindet sich in Laibach bei Herrn **Alois Raifell, „zum Feldmarschall Grafen Radetzky.“** In Klagenfurt bei Herrn **Anton Morre.**

Ein Flacon sammt Gebrauchs - Anweisung kostet 1 fl. 20 kr. C. M.

3. 1792. (2)

Nr. 16214.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in die öffentliche Versteigerung der zum Verlasse der Frau Regina Wogl gehörigen Realitäten, als: des Weingartens im Wienerberge bei Gams, Berg-Nr. 165 ad Faal, et 401 ad Mahrenberg, dann der zu diesem Verlasse gehörigen 100 Startin Weine von den Jahrgängen 1844 inclusive 1852 gewilliget worden. Die Versteigerung der Weine, welche sich theils in dem Keller zu Marburg und in jenem des Weingartens befinden, wurde auf den 29. December d. J. angeordnet, und der Verkauf des Weingartens auf den 3. Jänner 1853, Vormittags um 9 Uhr bestimmt. Der Weingarten ist in sehr gutem Culturstande, eine halbe Stunde von Marburg entfernt, bei Gams im Wienerberge gelegen, und hat an Rebengrund, Aeckern, Wiesen mit Obst und Hochwald zusammen ein Flächenmaß von 25 Joch 1984 Quadrat-Klafter; dabei befinden sich zwei gemauerte Herrenhäuser und drei Wingeren, alles im besten Bauzustande, und wird um 24421 fl. 57 kr. ausgerufen. Die bei dieser Realität befindlichen Fahrnisse, als: Futter, Kühe, Zimmereinrichtung und Fässer, werden Nachmittag hintangegeben werden.

Die Kaufslustigen werden hiezu mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen, vermöge welchen rücksichtlich der Realität ein 10% Badium vom Schätzungswerte vor dem Anbote zu erlegen, der Meistbot für die Fahrnisse aber sogleich zu bezahlen ist, bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 12. December 1852.

3. 1745. (2)

Nr. 5069.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Handelskewre Hrn. Wallner et Mayer von Laibach, wider Hrn. Michael Bibiz von Glogouza, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 67 1/2 dienstbar gewesenen Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Taglabiten auf den 12. Jänner, 9. Februar und 9. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 800 fl. würde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 23. November 1852.

3. 1746. (2)

Nr. 5571.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich wird in der Executionssache des Mathias Poljanz von Smajna, gegen Franz Dru von dort, pcto. 120 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Ursula Dru gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weirelberg sub R. Nr. 39 vorkommenden, auf 1209 fl. executive geschätzten Realität in Smajna, den 13. Jänner, 10. Februar und 10. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem vornehmen, daß sie nur bei der dritten Taglabung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein Badium von 120 fl. zu erlegen ist, können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Sittich am 19. November 1852.

3. 1787. (2)

Verkauf.

Aus freier Hand gegen billige Bedingungen verkauft der Eigenthümer im Markte Nassensuß sub Conscr. Nr. 17, als: ein Haus bestehend aus 6 Zimmern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Kellern, sammt Wirthschaftsgebäude, ferner aus Aeckern, Wiesen, Weingärten und Waldungen, liegt an der Straße 30 Schritt vom Bezirk, und 30 Schritt von der Kirche. Die jährliche Verpachtung trägt 464 fl. ein. Nähere Auskunft gibt der Eigenthümer daselbst.

3. 1695. (3)

Vorsteh' = Hund.

Ein guter Vorsteh'-Hund wird zu kaufen gesucht.

Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 1716. (3)

Das sich hier schon seit einem Jahre gegen das Grauwerden der Haare

bewährende,

nunmehr durch ein k. k. Privilegium ausgezeichnete

Fortuna - Haar - Oel



empfiehlt sich in seinem bereits erworbenen Ruf noch ferners als das einzige Schutzmittel gegen die grauen Haare, wodurch nicht nur allein die Grauköpfigkeit für immer beseitigt wird, sondern vielmehr auch die Haare im höchsten Alter noch festhältig u. in ihrem vollkommensten Zustande dunkelfärbig erhalten werden, so wie auch noch zugleich durch den Toilette-Gebrauch dieses wohltuenden Oels jedem Wunsche eines schönen, üppigen und feinst glänzenden Haares auf die vollkommenste Art entsprochen wird, und ist zu bekommen bei J. Giottini in Laibach um den höchst billigen Preis von 24 kr. C. M. die Flasche.

Rudolf Wagner,

Privilegiums-Inhaber.

3. 1749. (2)

Das alte, berühmte, echte Cölner - Wasser

von Joh. Maria Farina in Cöln,

von welchem es nur eine einzige Sorte gibt, nämlich in kleinen Fläschchen zu 40 kr. und in großen Flaschen 1 fl. 20 kr., ist zu haben bei J. Giottini in Laibach.

Ich bin gerne bereit, die Echtheit desselben authentisch nachzuweisen.

3. 1798. (1)

Einladung zur Pränumeration

auf die

Grazer Zeitung.

Das Morgenblatt wird, außer den amtlichen Nachrichten, eine kurze Beleuchtung der wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der Politik und die tägliche Uebersicht der neuesten politischen Ereignisse bringen. Insbesondere wird die Redaction ihre vorzügliche Aufmerksamkeit darauf richten, daß Alles, was das Herzogthum Steiermark betrifft, seine Würdigung und Vertretung finde. Es sind zu diesem Ende in allen Theilen des Kronlandes neue Verbindungen eingeleitet worden, und eine ausgebreitetere provinzielle Correspondenz wird über alle wichtigen Vorfälle so schnell, als es mit der Prüfung der Zuverlässigkeit der erhaltenen Nachrichten vereinbar ist, berichten.

Um auch dem Morgenblatte durch vermehrte Reichhaltigkeit des Inhaltes ein erhöhtes Interesse zu geben, werden sich Originalberichte über das Leben und Treiben der großen Metropolen des geselligen Verkehrs: Paris, Wien, Berlin u. s. w., von geistreichen und gewandten Publicisten verfaßt, anschließen, und die Rubrik: „Kunst, Wissenschaft und Leben,“ wird die laufenden Notizen über neue Erscheinungen bringen, wobei auch hier vorzügliche Rücksicht auf Alles, was vaterländisch ist, genommen werden soll.

Das Abendblatt wird die Stelle eines Localblattes vertreten, überdieß die neuesten Nachrichten in möglichster Kürze enthalten. Der größere Theil seines Inhaltes wird der unterhaltenden Lectüre gewidmet sein.

Die Grazer Zeitung wird demnach neben dem politischen Theile auch

Novellen und Erzählungen

liefern, für welche sie ebenfalls neue literarische Verbindungen mit den geachtetsten Namen des In- und Auslandes angeknüpft hat. Dieser Rubrik wird besondere Sorgfalt zugewendet, und es wird das Bestreben der Redaction sein, Ausgezeichnetes auf diesem Felde zu bringen.

Unsere Zeitung wird außerdem als

Literaturblatt

alle vorzüglichen Erscheinungen in der Literatur einer beurtheilenden Besprechung unterziehen; namentlich Alles, was von österreichischen Schriftstellern geliefert wird, oder auf Oesterreich und dessen literarische und sociale Zustände Bezug hat. Als

Kunstblatt

wird sie den neuen Werken auf dem Gebiete der bildenden Künste eine nicht minder sorgfältige Beachtung schenken, und interessante Notizen über die Künstler und ihre Leistungen bringen.

Für Beides wird eine neue eigene Rubrik eröffnet.

Um in allen diesen Richtungen Gutes zu leisten, werden keine Kosten gespart, und ist für die Herbeischaffung der vorzüglichsten und verlässlichsten Quellen, so wie für die Mitwirkung ausgezeichneter Schriftsteller mit namhaft vermehrtem Aufwande gesorgt worden.

Der Pränumerations-Preis

für die Grazer Zeitung (Morgen- und Abendblatt) ist:

Für auswärts mit täglicher Postversendung ganzjährig 20 fl. C. M.
 „ „ „ „ halbjährig 10 „ „
 „ „ „ „ vierteljähr. 5 „ „

Pränumerations-Gelder sind frankirt einzusenden.

Wir erlauben uns an die verehrten Abnehmer, welche die Zeitung durch die Post zugesendet wünschen, das Ersuchen zu stellen, die Pränumeration möglichst bald einzuleiten, damit die Zusendung vom 1. Jänner an vollständig und pünctlich erfolgen könne.

M. Leykam's Erben,
 Verleger der Grazer Zeitung.

Vollständiger Unterricht in der Daguerreotypie!

Welche Kunst binnen 3 Tagen Jedermann, ohne alle Vorkenntnisse, durch Instruction des Unterzeichneten practisch und richtig erlernt, und Porträte, Landschaften und andere Kunstgegenstände schnell und getreu abgebildet werden.

Auch sind daselbst zwei veigtländische Daguerreotyp-Apparate, nach neuester Construction, von 150 bis 200 fl. zu verkaufen. Nach Vollendung des Unterrichtes ist das Honorar 30 fl.

Das Attelier ist:

Domplatz, Nr. 309, im 1. Stock.



priv. Zeichenmeister

und Lehrer der Daguerreotypie.

Haus = und Realitäten = Verkauf.

Aus freier Hand gegen sehr vortheilhafte Bedingungen wird verkauft: das Haus sub Conse. Nr. 8 in der Carlstädter-Vorstadt zu Laibach, sammt den bei diesem Hause liegenden Grundstücken, im Flächeninhalte von 8 Joch 701 Quadrat-Klafter.

Dieses Haus ist im besten Bauzustande liegt an der sehr lebhaften Agramer Hauptstraße und hat den ganzen Tag die Sonne. Es hat das zierlichste äußere Ansehen, und ist in der innern Eintheilung zu sehr bequemen und stattlichen Wohnungen jeder Art sehr geeignet.

Dieses Haus hat im Ganzen 21 Zimmer, mit den erforderlichen Küchen, Speisekammern, Kellern, zwei geräumige, sowie das Erdgeschoss gewölbte Stallungen für 13 Pferde nebst Wagenschuppen. In der Mitte des Hofes befindet sich ein schöner Brunnen mit dem besten, nicht versiegbareren Trinkwasser. Der zum Hause gehörige Terrain dehnt sich in einem Hügel gegen den Schloßberg, welcher Terrain, theils zu Weingarten, theils zu Gemüse- und Blumengarten cultivirt ist, und im Ganzen 1 Joch 1495 Quadrat-Klafter mißt.

Unter dem Hause liegt die Wiese von bestem Heufutter, in der Fläche von 6 Joch 806 Quadrat-Klafter, ein Viereck bildend, und gränzt an den Laibachfluß.

Dieser Wiesenraum eignet sich, wegen dem an dem untern Ende befindlichen Flußwasser zu Fabriksgebäuden und wegen der Commercialstraße zu Bauplätzen, oder derselbe kann wegen der Sonnenlage zu dem Garten sehr vortheilhaft angewendet werden.

Das gegenwärtige reine Erträgniß des Hauses sammt dem Haus- und Wiesengrund beträgt 1100 fl. und es wird der Kaufschilling nach Verhältniß des Erträgnisses ermittelt.

Von dem Kaufschillinge kann die Hälfte gegen 5% Verzinsung auf der Gesammtrealität versichert verbleiben. Wahre Käufer belieben sich an die Eigenthümerin, A. V. in der Polana-Vorstadt Haus Nr. 66 in Laibach, zu wenden.

Heute

am 18. December d. J.

erfolgt in Wien

die Hauptziehung der

großen Carlsbader Geld-Lotterie, wobei

durch 44,364 Treffer gewonnen werden

Gulden 290,600 in Conventions-Münze,

nämlich Gewinne mit

fl.	60,000	in Conv. Münze.		fl.	2000	in Conv. Münze.
"	12,000	" detto		"	1800	" detto
"	8000	" detto		"	1500	" detto
"	6000	" detto		"	1200	" detto
"	5000	" detto		"	1000	" detto
"	4000	" detto		"	1000	" detto
"	3000	" detto		"	1000	" detto
"	2000	" detto		"	1000	" detto

und abwärts. Darunter:

1000 Stück fürstl. Windischgrätz-Lose	oder	fl.	20,000	Conv. Münze.
700 " gräßl. Waldstein-Lose	"	"	14,000	detto
1000 " kaiserl. Münz-Ducaten in Gold	"	"	5000	detto 2c. 2c. 2c.

Der Besitz von 4 Losen (eines aus jeder Abtheilung) gewährt 2 sichere Gewinne. Wien im December 1852.

D. Zimmer & Comp.

Lose dieser Lotterie sind zu haben bei Seeger & Grill in Laibach.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Bartholmä Schpech von Podgora, gegen Simon Schumrada von Babensfeld, pcto. 200 fl. c. s. c., mit Beziehung auf das Edict vom 16. September 1852, Zahl 7451, bekannt gemacht: daß zu der auf den 2. d. M. angeordnet gewesenen Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger sich eingefunden hat, und daß demnach am 7. Jänner 1853 die 3. Tagsatzung abgehalten werden wird.

Laas am 3. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht: Es seien über Ansuchen des Martin Struschnig von Waisach, gegen Joseph Struschnig von Waisach, zur Vornahme der executive bewilligten Feilbietung der, dem Grundbuche des vormaligen Gutes Ehrenau sub Rectf. Nr. 52 unterstehenden, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten Mahl- und Sägemühle zu Waisach, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., die Tagsatzungen auf den 19. November, 24. December 1852 und 25. Jänner 1853, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Waisach mit dem Anbange anberaumt, daß bei der 1. und 2. Tagsatzung die feilgebotene Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen können die Bedingungen täglich hieramts einsehen, oder in Abschrift erhalten. K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. November 1852.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung ist die feilgebotene Realität nicht angebracht worden.

Ein

schönes Zimmer,

mit oder ohne Einrichtung, mit separatem Eingang, ist täglich zu vergeben. Anfrage im Zeitungs-Comptoir.